



**EUROPÄISCHER
WIRTSCHAFTSRAUM
Der EWR-Rat**

**Brüssel, den 11. November 2013
(OR. en)**

EEE 1608/13

ENTWURF DER SCHLUSSFOLGERUNGEN

Betr.: Entwurf der Schlussfolgerungen der 40. Tagung des EWR-Rates
Brüssel, den 19. November 2013

1. Die 40. Tagung des EWR-Rates fand am 19. November 2013 in Brüssel unter dem Vorsitz von Herrn Gunnar Bragi Sveinsson, Minister für auswärtige Angelegenheiten Islands, statt [noch zu bestätigen]. An der Tagung nahmen Frau Aurelia Frick, Ministerin für auswärtige Angelegenheiten Liechtensteins [noch zu bestätigen], Herr Vidar Helgesen, Minister für EWR- und EU-Angelegenheiten im Amt des norwegischen Premierministers [noch zu bestätigen], und Herr Linas Linkevičius, Minister für auswärtige Angelegenheiten Litauens, der den Vorsitz des Rates der Europäischen Union vertrat [noch zu bestätigen], sowie Mitglieder des Rates der Europäischen Union und Vertreter der Europäischen Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes [noch zu bestätigen] teil.
2. Der EWR-Rat nahm zur Kenntnis, dass die Minister im Rahmen des politischen Dialogs Gespräche über die *Östliche Partnerschaft, Syrien und Ägypten* geführt haben. Über das Thema "*Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 - Herausforderungen und nächste Schritte*" wurde eine Orientierungsaussprache geführt.
3. Der EWR-Rat begrüßt den am 1. Juli 2013 erfolgten EU-Beitritt Kroatiens und fordert alle Seiten nachdrücklich auf, alle Verfahren, die für die Erweiterung des EWR um Kroatien von Bedeutung sind, zum Abschluss zu bringen.

4. Der EWR-Rat begrüßt die Zeichen der wirtschaftlichen Erholung in Europa und betont, dass Verantwortungsbewusstsein und Solidarität zwischen den europäischen Ländern erforderlich sind, um die durch die Wirtschaftskrise verursachten sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen, einschließlich des besorgniserregenden Anstiegs der Jugendarbeitslosigkeit in einigen EWR-Mitgliedstaaten, zu bewältigen.
5. In Anerkennung des Beitrags, den EU-Programme zum Aufbau eines wettbewerbsfähigeren, innovativeren und sozialeren Europas leisten, ruft der EWR-Rat dazu auf, dass die EWR-EFTA-Staaten frühzeitig an den einschlägigen EU-Programmen beteiligt werden, um die Kontinuität sicherzustellen und es Antragstellern aus den EWR-EFTA-Staaten zu erleichtern, eine Förderung im Rahmen der ersten Ausschreibungen in Anspruch zu nehmen. Der EWR-Rat betont, dass dies für die Programme besonders wichtig ist, für die – wie im Fall von Horizont 2020 – die ersten Ausschreibungen bereits 2013 erfolgen.
6. Der EWR-Rat erkennt die Bedeutung und die positive Wirkung des EWR- und des norwegischen Finanzierungsmechanismus 2009-2014 sowie des vorherigen Finanzierungsmechanismus im Hinblick auf die Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten im EWR an. Der EWR-Rat hält den Gemeinsamen Ausschuss dazu an, die Überprüfung nach Artikel 9 des Protokolls 38 B zum EWR-Abkommen möglichst bald abzuschließen.
7. In Anbetracht der engen Wirtschaftsbeziehungen zwischen allen unter das EWR-Abkommen fallenden Staaten bestätigt der EWR-Rat, wie wichtig das Abkommen als Motor für die einzigartige Wirtschafts- und Marktintegration zwischen der EU und den EWR-EFTA-Staaten ist.
8. Der EWR-Rat weist erneut darauf hin, dass die Bemühungen um eine bessere Steuerung des Binnenmarkts als wichtigster Antriebskraft für Wachstum und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze in Europa fortgesetzt werden müssen. Er würdigt den kontinuierlichen Beitrag der EWR-EFTA-Staaten zur Ausarbeitung und Umsetzung der Binnenmarktakten I und II.
9. In Kenntnis des Sachstandsberichts des Gemeinsamen EWR-Ausschusses würdigt der EWR-Rat dessen Bemühungen um ein fortdauerndes erfolgreiches und reibungsloses Funktionieren des EWR.

10. Der EWR-Rat begrüßt die in den letzten beiden Jahren unternommenen Bemühungen zur Verringerung der Zahl der ausstehenden EU-Rechtsakte, die für den EWR von Bedeutung sind und noch in das EWR-Abkommen aufgenommen werden müssen, und zur Beschleunigung des entsprechenden Aufnahmeprozesses. Der EWR-Rat stellt fest, dass trotz der jüngsten Fortschritte die Zahl der ausstehenden Rechtsakte wieder zugenommen hat. Er fordert beide Seiten eindringlich auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Zahl der ausstehenden Rechtsakte verringert wird, insbesondere der Rechtsakte, deren Einbeziehung schon länger überfällig ist. Nach Ansicht des EWR-Rates muss zur Gewährleistung der Rechtssicherheit und der Homogenität des EWR mehr unternommen werden, um die Zeitspanne zwischen der Annahme des EWR-relevanten Besitzstands durch die EU und dessen Anwendung durch die EWR-EFTA-Staaten auf Dauer erheblich zu verkürzen.
11. Der EWR-Rat stellt fest, dass bei einer Reihe offener Fragen noch Fortschritte erforderlich sind, und ist zuversichtlich, dass insbesondere bei der Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Daten, der dritten Postrichtlinie, dem TELECOM-Paket von 2009 (einschließlich der Verordnung zur Einrichtung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK)), der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme, der Verordnung über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten, der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, der Verordnung über Kinderarzneimittel und den EU-Rechtsakten im Bereich der ökologischen/biologischen Produktion so bald wie möglich ein Abschluss erzielt wird.
12. Des Weiteren stellt der EWR-Rat fest, dass die Zahl der Notifizierungen seitens der EWR-EFTA-Staaten für Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses, bei denen die im EWR-Abkommen festgelegte Frist von sechs Monaten für die Erfüllung der verfassungsmäßigen Anforderungen abgelaufen ist, zugenommen hat. Der EWR-Rat ermutigt die EWR-EFTA-Staaten, sich noch stärker darum zu bemühen, die noch ausstehenden Fälle so rasch wie möglich zu klären und derartige Verzögerungen in Zukunft zu vermeiden.
13. Im Bewusstsein der verfassungsmäßigen Probleme, die die besonderen Aufgaben und Zuständigkeiten der Europäischen Aufsichtsbehörden für den Sektor der Finanzdienstleistungen für einige EWR-EFTA-Staaten mit sich bringen, begrüßt der EWR-Rat den derzeitigen konstruktiven Dialog, mit dem eine Lösung für die große Zahl der EU-Rechtsvorschriften im Bereich der Finanzdienstleistungen gefunden werden soll. Der EWR-Rat betont, welche große Bedeutung einer raschen Aufnahme dieser Rechtsvorschriften in das EWR-Abkommen zukommt, da dadurch den EWR-EFTA-Staaten die gleichberechtigte Teilnahme am Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen ermöglicht und die Homogenität in diesem wichtigen Wirtschaftszweig sichergestellt wird.

14. Im Hinblick auf das dritte Energiebinnenmarktpaket betont der EWR-Rat, dass die Aufnahme dieses Pakets in das EWR-Abkommen beschleunigt werden muss, und hält beide Seiten dazu an zu prüfen, in welchem Umfang die EWR-EFTA-Beteiligung an der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) angemessen ist.
15. Der EWR-Rat bestätigt, wie wichtig der derzeitige Prozess der Schaffung einer transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten ist. Er nimmt ferner den Wunsch der EWR-EFTA-Staaten nach einem regelmäßigen Informationsaustausch mit der EU über diesen Prozess zur Kenntnis, wobei u.a. Protokoll 12 zum EWR-Abkommen berücksichtigt wird.
16. Große Bedeutung misst der EWR-Rat der weiteren engen Zusammenarbeit zwischen den EU- und den EWR-EFTA-Staaten in der Umwelt-, Energie- und Klimaschutzpolitik bei, insbesondere in den Bereichen Emissionshandel, Förderung einer wettbewerbsfähigen, klimaresistenten, sicheren und nachhaltigen Wirtschaft mit geringem CO₂-Ausstoß, Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen, CO₂-Abscheidung und -Speicherung sowie in Fragen der Meeresumwelt.
17. Der EWR-Rat erkennt an, dass die Vertragsparteien sich nach Artikel 19 des EWR-Abkommens verpflichtet haben, ihre Bemühungen um eine schrittweise Liberalisierung des Agrarhandels zwischen ihnen fortzusetzen. Der EWR-Rat begrüßt die 2012 aufgenommenen Verhandlungen über die weitere Liberalisierung des Agrarhandels und den Schutz geographischer Angaben zwischen der EU und Island. Darüber hinaus sieht er der 2013/2014 geplanten Überprüfung der Bedingungen für den Handel mit Agrarprodukten zwischen Norwegen und der EU mit dem Ziel, 2014 Verhandlungen über ein neues Abkommen im Rahmen des Artikels 19 aufzunehmen, erwartungsvoll entgegen. Der EWR-Rat weist darauf hin, dass auf seiner letzten Tagung die Frage der erhöhten norwegischen Zollsätze auf bestimmte Agrarerzeugnisse zur Sprache gebracht worden ist. Der EWR-Rat stellt fest, dass die EU ihre Enttäuschung darüber bekundet hat, dass diese Maßnahmen zwischenzeitlich noch nicht zurückgenommen worden sind, und die EU Norwegen erneut aufgefordert hat, diese Maßnahmen rückgängig zu machen.

18. Der EWR-Rat begrüßt den Dialog, der am 30. Mai 2013 in der gemeinsamen EWR-Gruppe "Verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse" über die Überprüfung der Handelsregelung für verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen des Artikels 2 Absatz 2 und des Artikels 6 des Protokolls 3 zum EWR-Abkommen stattgefunden hat, und fordert die Vertragsparteien auf, diese Gespräche fortzusetzen, um den Handel mit verarbeiteten landwirtschaftlichen Erzeugnissen weiter zu fördern.
19. Der EWR-Rat stellt fest, dass zwischen einigen EWR-Staaten und anderen Küstenstaaten nach wie vor Meinungsverschiedenheiten über die Bewirtschaftung des Makrelenbestands – eines Fischbestands von gemeinsamem Interesse – bestehen, die zu erheblichen wirtschaftlichen und ökologischen Schäden führen könnten. Er fordert die betreffenden Staaten auf, diese Streitigkeiten im Hinblick auf eine nachhaltige Bewirtschaftung dieses Bestands möglichst bald beizulegen.
20. Der EWR-Rat hebt hervor, dass auch weiterhin Beamte aus den EWR-EFTA-Staaten zu den politischen Dialogen in den einschlägigen Arbeitsgruppen des Rates eingeladen werden sollten.
21. Der EWR-Rat betont, dass es wichtig ist, Minister der EWR-EFTA-Staaten zu informellen EU-Ministertagungen und -Ministerkonferenzen einzuladen, die für die Mitwirkung dieser Staaten am Binnenmarkt von Bedeutung sind, und begrüßt, dass der derzeitige litauische und der künftige griechische Vorsitz diese Praxis fortsetzen.
22. Der EWR-Rat erkennt an, dass die EWR-EFTA-Staaten einen positiven Beitrag zum Beschlussfassungsprozess in Bezug auf EU-Rechtsvorschriften und -Programme mit Bedeutung für den EWR leisten, indem sie sich an den zuständigen Ausschüssen, Expertengruppen und Agenturen beteiligen und Stellungnahmen unterbreiten.
23. Unter Hinweis auf die Tatsache, dass eine bessere Kenntnis des EWR-Abkommens im gesamten EWR im Interesse aller Vertragsparteien läge, ruft der EWR-Rat diese Parteien auf, dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Informationen über das EWR-Abkommen allen Betroffenen rasch und einfach zugänglich gemacht werden.

24. Der Rat nimmt die vom Gemeinsamen Parlamentarischen EWR-Ausschuss auf seiner Tagung vom 28. Oktober 2013 in Vaduz angenommenen Entschlüsse zu den Themen *Arktispolitik* und *Bürgerrechte in der EU und in den EWR-EFTA-Staaten* zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt er die vom Beratenden EWR-Ausschuss am 10. Oktober 2013 angenommenen Entschlüsse zu den Themen *Arktispolitik* und *Die Rolle der Sozialpartner beim Übergang junger Menschen von der Ausbildung zum Arbeitsmarkt* zur Kenntnis.
-